

und bezeugt. So findet sich auf der Insel Thasos einmal Παρμένων με ἐποίησε neben Παρμ. So in Saloniki ein Θλσσ . . (ου) ἔργον neben ἡλ.ου (ohne ἔργον). So in Südfrankreich an Bauten der Karolingerzeit ein Ugo (= Hugo) m(e) f(e)it neben bloßem Ugo, ein Poncius, Paule, Salardus, Petrus. So im deutschen Mittelalter die Conradus, Bertoldus u. dergl. In Abkürzung ist dieser Sinn dann in den Monogrammen gegeben, welche z. B. in Rom ein QNA, in Pompeji ein DE, ein AV weisen, ganz wie dann in Orange ein CIS und CID, in Trier ein MAR, MAG und AGE, in Konstantinopel ein AKAKI, Kyno u. dergl., in Sparta ein AP. Die vollste Abkürzung wäre dann eben die durch den bloßen Anfangsbuchstaben gewesen, wenn es auch schwer halten wird, durch einen bestimmten Fall das sicher zu beweisen. Immerhin streitet damit die sonstige Wahl von ganz willkürlichen Zeichen oder von solchen, die sichtliche Abänderungen von Buchstaben sind, nicht. Denn gerade das Nebeneinanderarbeiten von mehreren Steinmetzen mit gleichem Anfangsbuchstaben im Namen konnte dazu führen, daß man sich wenigstens durch Zusätze zum Buchstaben unterschied, wenn nicht durch eigentliche Monogramme, oder daß man statt des Anfangsbuchstabens andre aus andern Gründen einem nahe liegende Zeichen wählte. Mag es sich aber mit dieser Deutung der Einzelbuchstaben auch verhalten wie es will, das wird doch auch hier wieder jedem einleuchten: die antiken Buchstabensteinmetzzeichen werden keinen andern Zweck gehabt haben als die späteren, diese aber sind unstreitig persönliche Zeichen der arbeitenden Steinmetzen, nicht Fabrikzeichen eines Steinbruchs oder einer Bauhütte.

Alle Dankbarkeit und Anerkennung also für das, was Richter geleistet hat, aber feiner Deutung der antiken Zeichen wollen wir, solange er nicht zwingendere Gründe dafür beibringen wird, vorerst nicht zustimmen.

Sulz am Neckar.

Decan Klemm.

Nachtrag zu den Reifestudien: Christus als Fisch.

(VIII, 249 f.)

Nach freundlicher Mitteilung des Herrn Baurats Euting in Stuttgart war 1865 noch im Garten des † Kaufmanns Braz in Hall der Teil der Fensterbank von dem Chorfenster in der Unterlimpurger Kirche zu sehen, mit welchem die dargestellte Tiergestalt zusammenhing, und diese stellte hienach einen Vogel in sitzender Stellung vor. Eine weniger sichere Erinnerung, aus Hall selbst durch Herrn Prof. Haßler mitgeteilt, besagt, es sei ein Greif gewesen. Wir werden hienach das Recht haben, irgend einen Raubvogel uns an der dritten Stelle zu denken und diesen wie den Löwen als Symbol gottfeindlicher Mächte aufzufassen, über welche der in Form des Fisches dargestellte Christus den Sieg davon trägt.

Klemm.

Spruch eines Ulmer Schiedsgerichts von 1472.

Mitgeteilt von Bazing, Landgerichtsrat a. D.

Einer im Ulmer Stadtarchiv befindlichen, unterm 1. Februar 1481 von Hans Bollinger, dem Landrichter von Marfetten und Weißenhorn, ausgestellten Urkunde über Verhandlung eines Prozesses zu Weißenhorn, betreffend die Klage des Lenz Stierlin von Großkötz gegen Konrad Kadlaßhof von da und Genossen wegen Totschlags ist der Wortlaut des in der verwandten Klage der Hinterbliebenen des Getöteten Conz Stierlin von Großkötz gegen Ulrich Wülant Vater und Sohn von da ergangenen Spruchs eines Ulmer Schiedsgerichts vom 31. August 1472 eingefügt, dessen Hauptinhalt hier wiedergegeben werden soll.

In Großkötz, südlich von Günzburg, war nämlich ein Conz Stierlin im Wirtshaus und vollends auf der Straße totgeschlagen worden; als Thäter stellten sich freiwillig Ulrich Wülant und sein Sohn gleichen Namens von Großkötz, und unterwarfen sich, um der Blutrache der Verwandten des Getöteten zu entgehen, einem Schiedsgerichte. Die Schiedsrichter („Tädingsleute“), nämlich Ulrich Ehinger, genannt Österreicher, Bürgermeister zu Ulm, und Wilhelm Besserer, Bürger daselbst, haben dann mit den zugezogenen weiteren ehrbaren Leuten folgendes Urteil gesprochen: